

# Gauwettkampfordnung

Jeder Verein, der Teilnehmer zu einer Gauveranstaltung entsendet, verpflichtet sich, folgende Festlegungen anzuerkennen und einzuhalten:

Diese Wettkampfordnung regelt verbindlich den Wettkampfbetrieb für alle Fachgebiete des Turngau Odenwald.

Die an der Abwicklung des Wettkampfbetriebes beteiligten Bereiche sind

- die Fachbereiche
- der Vorstand
- der Bergturnfestausschuss und
- die Geschäftsstelle des TGO.

Der Turngau Odenwald ist für die Veranstaltung aller Wettkämpfe auf Gauebene in den turnerischen Sportarten verantwortlich.

Gaumeisterschaften finden in den jeweiligen Fachgebieten des Turngau Odenwald statt. Gaumeisterschaften sind der ranghöchste Wettkampf auf Gauebene.

Meisterschaften werden als Einzelveranstaltung ausgetragen. In Fachgebieten mit Ligastruktur können Mannschaftsmeister im Rahmen der Wettkämpfe der jeweiligen Liga ermittelt werden oder der Mannschaftstitel kann im Rahmen von Einzel- bzw. Rundenwettkämpfen vergeben werden. Die Qualifikationsregelungen für Meisterschaften sind in den jeweiligen Ausschreibungen festgelegt.

Daneben veranstaltet der Turngau Odenwald in regelmäßigen Abständen (möglichst jährlich) das Gau- bzw. Gaukinderturnfest.

Der Meldetermin für Wettkämpfer/innen endet grundsätzlich zwei Wochen vor der Veranstaltung, es sei denn, in der **Ausschreibung ist eine andere Frist** festgelegt. **Die Nachmeldefrist beginnt einen Tag nach dem Meldeschluss. Nachmeldungen am Wettkampftag kosten die doppelte Gebühr.**

Der Turngau Odenwald als Veranstalter vergibt die einzelnen Meisterschaften an Vereine, die sich als Ausrichter bewerben.

Die Termine der Gaumeisterschaften orientieren sich am Meldeschluss der jeweiligen Hessischen Meisterschaften – sofern eine Gauqualifikation erforderlich ist.

Die Ausschreibung wird vom jeweiligen Fachwart erstellt. Alle Inhalte müssen im Einklang mit dieser Wettkampfordnung stehen. Für die fachlichen Rahmenbedingungen sind die Regelungen des Hessischen Turnverbandes / des Deutschen Turnerbundes verbindlich. Sondervereinbarungen sind mit dem Vorstand abzustimmen.

Die Ausschreibung muss dem Vorstand des Turngau Odenwald bis zum 15.11. des Vorjahres vorliegen. Startberechtigt bei Wettkämpfen sind Turner/innen, die einem Verein angehören, der Mitglied im Turngau Odenwald, dem Hessischen Turnverband und dem Deutschen Turnerbund ist – bei Meisterschafts- und Qualifikationswettkämpfen müssen alle Teilnehmenden im Besitz eines gültigen Startrechts für diesen Wettkampf sein. Gemäß der 2018 gefassten Beschlüsse zum Passwesen des Deutschen Turnerbundes beinhaltet dies die personenbezogene Identifikationsnummer sowie die sportart- und wettkampfbezogene Jahresmarke. Nähere Informationen zum Erwerb und der Gültigkeit des Startrechts befinden sich auf der Homepage des Deutschen Turnerbundes unter { HYPERLINK "<http://www.dtb.de/passwesen>" }. Es gelten die Regelungen der DTB-Rahmenordnung.

Meldungen für Wettkämpfe sind stets schriftlich an die, in den jeweiligen Ausschreibungen festgelegten, Meldeadressen zu senden – Fachgebietswettkämpfe an die jeweiligen Fachwarte, Gau- und Bergturnfest an die Geschäftsstelle. Sofern ein Vereinsvertreter im Meldebogen zu benennen ist, ist die ständige Anwesenheit oder dessen Vertretung erforderlich.

Die Durchführung von Wettkämpfen auf Gauebene findet durch den Turngau Odenwald in Kooperation mit dem Ausrichter vor Ort statt. Die

Wettkampf-Leitung obliegt dem Turngau Odenwald und setzt sich in der Regel aus den Mitgliedern des Fachausschusses zusammen.

Die Wettkampf-Leitung ist für die Organisation und Durchführung des jeweiligen Wettkampfes verantwortlich. Sie ist für den regelgerechten Zustand der Wettkampfstätte und Geräte/Messinstrumente verantwortlich. Sollten sich die Geräte/Messinstrumente in einem nicht regelgerechten Zustand befinden und ist ein solcher auch nicht in einem angemessenen Zustand herstellbar, so entscheidet die WK-Leitung in Absprache mit dem ausrichtenden Verein und den Vereinsverantwortlichen, ob die Veranstaltung durchgeführt wird oder abubrechen ist.

Bestimmungen über Geräte/Messinstrumente, sowie Abmessungen der Turn- und Sportflächen, sind in der Turnordnung des DTB beschrieben, abweichende Regelungen sind in den Ausschreibungen festzulegen.

Wettkämpfer/innen, Kampfrichter/innen und Helfer/innen sollten etwa 30 Minuten vor Wettkampfbeginn anwesend sein und stehen den gesamten Wettkampftag einsatzbereit zur Verfügung.

Die Wettkampfkleidung wird durch die jeweiligen Bestimmungen des DTB festgelegt, abweichende Regelungen sind in den Ausschreibungen festzulegen.

Die an den Wettkämpfen beteiligten Vereine haben grundsätzlich, nach einem fachgebietsspezifischen Schlüssel, Kampf- bzw. Schiedsrichter und/oder Helfer zu stellen. Kommen die Vereine dieser Forderung nicht nach, ist eine **Strafgebühr in Höhe von 30.-€ pro fehlendem Kampf- bzw. Schiedsrichter zu zahlen.**

Bei übergeordneten Wettkämpfen (Bezirk, Land, Bund) müssen die qualifizierten Vereine für die erforderlichen/entsprechenden Kampfrichter und deren Vergütung aufkommen.

Für das Gaukinderturnfest muss für bis zu **10 Teilnehmer/innen ein Kampfrichter/in und ein Helfer/in in den gebuchten Wettkämpfen gemeldet werden**, für jede weitere angefangene Zahl von 10 TN ist jeweils ein weiterer Kampfrichter/in und Helfer/in zu stellen. Für jeden

Kampfrichter/in und Helfer/in, im Rahmen des Gaukinderturnfestes, ist eine Einsatzgebühr von je 10.- € mit dem Meldegeld zu überweisen und wird beim Einsatz des jeweiligen Kampfrichters bzw. Helfers nach Beendigung des Wettkampfes erstattet.

Mitglieder des Gauvorstandes können beim Einsatz für ihren Stammverein angerechnet werden.

Alle Teilnehmer/innen an Gauwettkämpfen erhalten eine Medaille sowie eine Urkunde als Auszeichnung. Sonstige Ehrenpreise (Pokale, Plaketten, Wimpel,...) können durch den jeweiligen Ausrichter gestellt werden, diese sind jedoch keine offiziellen Verbandsauszeichnungen. Ausnahme sind die Staffelwettbewerbe beim Gaukinderturnfest, die Siegerstaffeln erhalten einen Pokal.

Ergebnisdienst – die Ergebnisse der Wettkämpfe werden auf der Homepage des Turngau Odenwald veröffentlicht und sind zeitnah nach Wettkampfung durch die Wettkampf-Leitung weiter zu leiten.

Veröffentlichung von Daten und Fotos - mit der Meldung erklärt sich die Teilnehmer/in bzw. deren Erziehungsberechtigte damit einverstanden, dass persönliche Daten (Name, Vorname, Jahrgang), Ergebnisse sowie offizielle Fotos und Filmaufnahmen (z.B. auch in Aktion), die im Zusammenhang mit der Teilnahme am Wettkampf stehen, für redaktionelle Zwecke auf der Homepage des Turngau Odenwald, in Druckmedien veröffentlicht werden dürfen wie auch zu Lehrzwecken verwendet werden können.

Für die Bereiche Ligen, Anti-Doping, Verstöße, Sanktionen und Sperren gelten die Ordnung des HTV/DTB.

01.12.2018